

Bedingungen für die Reisegarantie der Aritee Apartments Sonnenschein

1. Die Reisegarantie gilt für die in der Mietvereinbarung genannten Personen und Objekte zum genannten Zeitraum.
2. Bei der Reisegarantie entfallen die sonst üblichen Stornokosten, die bis zu 100% betragen können, wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist, weil die in der Mietvereinbarung genannte Person oder eine Risikoperson von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen wird:
 - a) Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung
 - b) unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung
 - c) Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
 - d) erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Elementarereignis oder vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - e) Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten Kündigung durch den Arbeitgeber mit anschließender Arbeitslosigkeit
 - f) Annahme eines Arbeitsverhältnisses sofern die Person bei der Reisebuchung arbeitslos war und das Arbeitsamt der Reise zugestimmt hat.
3. Risikopersonen sind :
 - a) die Angehörigen der versicherten Person, definiert als Ehepartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegersöhne und -töchter, Schwager und Schwägerin und Geschwister
 - b) der Lebenspartner der versicherten Person oder einer der versicherten mitreisenden Personen
 - c) diejenigen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht haben und deren Angehörigen (nach der Definition in 3a)
 - d) diejenigen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen
4. Kann die Reise aus den voraus genannten Gründen nicht angetreten werden, so ist Aritee Apartments Sonnenschein unverzüglich zu verständigen. Die versicherte Person ist verpflichtet:
 - a) schwere Unfallverletzungen, unerwartet schwere Erkrankung oder Verschlechterung einer bestehenden Krankheit, Schwangerschaft und Impfunverträglichkeit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, psychische Erkrankungen durch Attest eines Facharztes für Psychiatrie; bei Tod ist eine Sterbeurkunde vorzulegen.
 - b) bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers, bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses eine Bestätigung des Arbeitsamtes über die Zustimmung zu der gebuchten Reise sowie den Aufgebungsbescheid des Arbeitsamtes als Nachweis für das neue Arbeitsverhältnis vorzulegen
5. Die Stornokosten entfallen nicht, wenn die Reise aus anderen Gründen (Wetter, Unlust, leichte Erkrankungen usw.) nicht angetreten wird.
6. Bei Nichtantritt der Reise sind selbstverständlich die Gebühren für die Reisegarantie zu zahlen.